

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.120.697

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9758/J-NR/2022 betreffend Schleifentragezwang für ungeimpfte Schüler der BS Schärding, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 14. Februar 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend ist festzuhalten, dass aufgrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens einerseits und der Zuständigkeiten der Schulbehörden des Bundes sowie der Schulleitungen andererseits vorderhand die lokalen Entscheidungsträger zum Handeln bzw. Eingreifen berufen sind. Aufgrund dieser Verantwortlichkeiten wurde die Bildungsdirektion für Oberösterreich befasst und um Auskunft ersucht.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Hatten Sie vor dieser Anfrage Kenntnis von der og diskriminierenden Maßnahme an der BS Schärding?*
- *Falls ja, seit wann?*
- *Wie hat das BMBWF darauf reagiert?*
- *Wie rechtfertigt die Schulleitung der BS Schärding diese diskriminierende Maßnahme?*

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens war mir der angesprochene Sachverhalt bislang nicht bekannt.

Nach den vorliegenden Informationen hatte auch die Bildungsdirektion für Oberösterreich keine Kenntnis von der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage geschilderten Maßnahme. Im Rahmen ihrer Erhebungen konnte allerdings folgender Sachverhalt von der Bildungsdirektion ermittelt werden:

„Am Montag, 7. Februar 2022, reisten alle Schülerinnen und Schüler des 3. Lehrgangs an (Anreise von 7:30 Uhr – 11:00 Uhr). An diesem Tag wurde an der Schule eine Teststraße eingerichtet, um den Vorgaben der geltenden Sicherheitsphase entsprechend alle Schülerinnen und Schüler mittels Antigen-Test testen zu können. Die Schülerinnen und Schüler wurden zu einem Eingang geleitet, der in die eingerichtete Teststraße mündete. Allen bereits getesteten Schülerinnen und Schüler wurde ein gelbes Band an das Handgelenk gebunden, damit diese das Schulhaus durch alle Eingänge wieder verlassen und betreten konnten, ohne erneut die Teststraße durchlaufen zu müssen. Diese Maßnahme erschien der Schule zweckmäßig, um einen geregelten, ruhigen und vor allem sicheren Ablauf der Testungen am Anreisetag gewährleisten zu können. Die Bänder konnten nach dem Mittagessen wieder entfernt werden, da ab 12:45 Uhr der Unterricht in den Klassen begonnen hat.

Nachdem die Vorgaben der Sicherheitsphase eine Testung für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von der Immunisierung – vorsehen, wurde zu keiner Zeit eine Unterscheidung nach dem Impfstatus vorgenommen. Das gelbe Band ließ somit keinen Rückschluss auf den Impfstatus der Schülerinnen und Schüler zu.“

Da kein rechtswidriges Verhalten seitens der Organe der Schule bzw. der zuständigen Schulbehörde vorliegt, war nach Klärung des Sachverhalts eine weitere Reaktion seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft nicht erforderlich.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Schüler sind von der diskriminierenden Maßnahme an der BS Schärding betroffen?*

Es wurden zu keinem Zeitpunkt Schülerinnen und Schüler diskriminiert. Das Tragen des Bandes diente ausschließlich der Vereinfachung von organisatorischen Abläufen, vergleichbar mit dem Anlegen von Bändern, die bei Veranstaltungen wie Konzerten, Festivals usw. Usus sind, um nachvollziehen zu können, wer bereits die Zugangsberechtigung hat.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es weitere Schulen, die ähnlich diskriminierende Maßnahmen gesetzt haben wie die BS Schärding?*
- *Falls ja, welche Schule(n) bzw. Maßnahmen sind dies?*

Dazu bestehen weder zentral noch bei den Bildungsdirektionen Aufzeichnungen. Im vorliegenden Fall müssten somit alle Bildungsdirektionen mit einer bundesweiten Erhebung an allen Schulstandorten (über 5.000) beauftragt werden, was jedenfalls mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Es wird deshalb um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung dieser Fragen unterbleiben muss.

Wien, 14. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

